

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 1/7

Stechmücken Gelsen CIT Sachet

Erstellt von Cit Fabrik GmbH

Version : 1/EU/02022012

Druckdatum : 18.10.13

Ersetzt Version : ---

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname

Stechmücken Gelsen CIT Sachet

Bezeichnung des Stoffes

Insektizid

Beabsichtigter Gebrauch / beabsichtigte Nutzung:

Insektenvernichtungsmittel

Hersteller / Lieferant / Auskunftgebende Stelle

Cit Fabrik chemisch technische Produkte GmbH
Kärntnerstraße 415 b
8054 Graz
Österreich

Tel: 0043-316-682469

Fax: 0043-316-677290

Mail: office@cit-fabrik.com

Notfallauskunft

Vergiftungszentrale Österreich: 0043-1-4064343 (0-24h)

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:



N Umweltgefährlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R50/53

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 2/7

Stechmücken Gelsen CIT Sachet

Erstellt von Cit Fabrik GmbH

Version : 1/EU/02022012

Druckdatum : 18.10.13

Ersetzt Version : ---

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Stoffe:

	Konzentration [Gew.%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
			Gefahrenklassen/ Kategorien	Gefahrenhinweise
Piperonylbutoxid	2,1 %	N R50/53	Aqu. akut 1	H400
CAS-Nummer: 51-03-6			Aqu. chron. 1	H410
EINECS Nummer: 200-076-7				
Pyrethrine und Pyrethroide	0,14 %	Xn R20/21/22	Akut Tox. 4	H332
CAS-Nummer: 8003-34-7		R 43	Hautreiz. 2	H315
EINECS Nummer: 232-319-8			Augenreiz. 2	H319
			Sens. Haut 1	H317
		N R50/53	Aqu. chron. 1	H410
			Aqu. akut 1	H400
Petroleum Destillate	0,14 %	R 65	Asp. 1	H304
CAS-Nummer: 64742-47-8				
EINECS Nummer: 265-149-8				
Cypermethrin	0,45%	Xn R20/22	Akut Tox. 4	H302
			Akut Tox. 4	H332
CAS-Nummer: 52315-07-8/257-842-9		N R50/53	Aqu. akut 1	H400
EINECS Nummer: 607-421-00-4			Aqu. chron. 1	H410
		Xi R37	STOT einm. 3	H335

Volltexte der erwähnten R-Sätze siehe Kapitel 16.

Stechmücken Gelsen CIT Sacht

Erstellt von Cit Fabrik GmbH

Version : 1/EU/02022012

Druckdatum : 18.10.13

Ersetzt Version : ---

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Nicht belegt.

Nach Einatmen

Nicht belegt.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen und Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Hinweise für den Arzt:

Folgende Symptome können auftreten:

Kopfschmerz, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, Hautreizung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel,
alkoholbeständiger Schaum,
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl, Hochdruckwasserdüse.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Brand umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät benutzen.

Weitere Angaben

Produkt aus Brandbereich entfernen, andernfalls Behälter mit Wasser kühlen. Abführung der Wärme zur Vermeidung von Drucksteigerung.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser dürfen nicht in die Kanalisation gelangen und müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Nicht belegt.

Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 4/7

Stechmücken Gelsen CIT Sachet

Erstellt von Cit Fabrik GmbH

Version : 1/EU/02022012

Druckdatum : 18.10.13

Ersetzt Version : ---

Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren)

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall gemäß Punkt 13 entsorgen.

Zusätzliche Hinweise

keine

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Bei der Verarbeitung und Handhabung ist auf Einhaltung der gültigen arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte zu achten.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte - Expositionsbegrenzung

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muss ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

EINECS-Nr.	Bezeichnung	Art	Wert	Einheit
232-319-8	Pyrethrine und Pyrethroide	MAK	1	mg/m ³

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz Nicht belegt.

Handschutz Nicht belegt

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 5/7

Stechmücken Gelsen CIT Sachet

Erstellt von Cit Fabrik GmbH

Version : 1/EU/02022012

Druckdatum : 18.10.13

Ersetzt Version : ---

Augenschutz Evtl. Schutzbrille

Hautschutz Nicht belegt.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Form: Flüssigkeit
Farbe: weisslich
Geruch: charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Dichte bei 20°C: 0,98 g/cm³
Methode : DIN EN ISO 2811-2

Löslichkeit in Wasser: Löslich als Emulsion

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Direkten Kontakt mit Wärmequellen vermeiden.
Temperaturen über 60°C vermeiden.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel
Starke Säuren

Thermische Zersetzung:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Nicht belegt.

Subakute bis chronische Toxizität:

Verschlucken kann zu Übelkeit, Schwäche und zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Allgemeine Bemerkungen:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 15).

12. Umweltspezifische Angaben

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 6/7

Stechmücken Gelsen CIT Sachet

Erstellt von Cit Fabrik GmbH
Version : 1/EU/02022012
Ersetzt Version : ---

Druckdatum : 18.10.13

Allgemeine Hinweise:

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13. Hinweise zur Entsorgung

Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

14. Angaben zum Transport

ADR/RID Landtransport	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Piperonylbutoxid, Cypermethrin), 9, III
IMDG-Code Seefahrt	UN 3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S., (Piperonylbutoxid, Cypermethrin), 9, III MARINE POLLUTANT
ICAO-TI Luftfahrt	UN 3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S., (Piperonylbutoxid, Cypermethrin), 9, III

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/Chemikalien-VO eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

N Umweltgefährlich

R-Sätze

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

S20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

S29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 7/7

Stechmücken Gelsen CIT Sachet

Erstellt von Cit Fabrik GmbH

Version : 1/EU/02022012

Druckdatum : 18.10.13

Ersetzt Version : ---

S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- BiozidG

Kennzeichnung / Einstufung gemäß EG-Richtlinien

Einstufung der Zubereitung gemäß EU-Richtlinie 1999/45/EG.

16. Sonstige Angaben

Volltexte der R-Sätze aus den Kapiteln 2 und 3:

R 20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R 20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit der Verordnung 1907/2006 (EG).